



Deutscher Segler-Verband

Ranglistenordnung (RO)

1. Allgemeines

- 1.1. Die Klassenvereinigungen erstellen die Ranglisten nach dieser Ordnung.
- 1.2. In DSV-Ranglisten dürfen nur Mitglieder von DSV-Verbandsvereinen geführt werden. Nur deutsche Segler/Seglerinnen können daraus eine Meldeberechtigung ableiten.

2. Zielsetzung

- 2.1. Die DSV-Rangliste informiert über den Leistungsstand der Segler/Seglerinnen dieser Klasse.
- 2.2. Die Jahresrangliste ist Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit einer Klasse im Folgejahr.
- 2.3. Die Aktuelle Rangliste dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.

3. Berechnung der Rangliste

- 3.1. Für die Berechnung der DSV-Ranglisten ist das Rechnungssystem des DSV zu verwenden (Anlage zu dieser Ordnungsvorschrift).
- 3.2. Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.
- 3.3. Für die Erstellung der Jahresrangliste gilt als Stichtag der 30. November.
- 3.4. Für die Aktuelle Rangliste gilt als Stichtag 14 Tage vor Meldeschluss. Die Aktuelle Rangliste umfasst, vom Stichtag an gerechnet, den Zeitraum für die zurückliegenden 12 Monate.
- 3.5. Ersegelte Ranglistenpunkte werden nur dem Steuermann/der Steuerfrau zugesprochen.

4. Inhalt der DSV-Rangliste

Die DSV-Rangliste ist nach dem DSV-Vordruck zu erstellen.

5. Ranglistenregatta

- 5.1. Definition
Eine Ranglistenregatta ist für mindestens 2 Tage auszuschreiben. Mehr als 4 Wettfahrten an einem Tag sind nicht zulässig. Die Zahl der ausgeschriebenen Wettfahrttage muss ausgeschöpft werden, bis alle Wettfahrten gesegelt sind. Es ist erforderlich, dass mindestens 10 Boote in einer Wettfahrt gestartet sind.
- 5.2. Mindestgeschwindigkeiten und Bahnlängen
Eine Wettfahrt sollte für das erste Boot zwischen 45 und 120 Minuten dauern. Die Mindestlänge eines Kurses ergibt sich aus der Mindestgeschwindigkeit und der Zeit von 45 Minuten. Mindestgeschwindigkeiten dürfen auch bei abgekürzter Bahn die Werte in der u.a. Tabelle nicht unterschreiten.

Schiffstyp	Mindestgeschwindigkeit
Mehrrumpfboot/ Skiffs	5 kn
Mehrrumpfboote YSZ >85	4,5 kn
Kielboote	2,5 kn
2-, 3-Handjollen, J-Kreuzer	2,5 kn
1-Handjolle	2,5 kn
Jüngstenboote	2 kn

5.3. Ranglistenfaktoren

Die Ranglistenfaktoren werden von den Klassenvereinigungen vergeben. Die Faktoren liegen zwischen 1,0 und 1,6.

Die Deutschen Meisterschaften erhalten einen Faktor von mindestens 1,4 (bei Deutschen Jugend- und Jüngstenmeisterschaften kann der Faktor kleiner sein). Mindestens 50 % der Ranglistenregatten erhalten einen Faktor von nicht mehr als 1,2.

5.4. Meldung

5.4.1 Die Klassenvereinigungen melden der DSV-Geschäftsstelle die Ranglistenregatten ihrer Klasse mit den entsprechenden Faktoren und den Revieren bis zum 31. Januar des laufenden Jahres. Nicht gemeldete Ranglistenregatten werden nicht als solche gewertet.

5.4.2 Die gültige Jahresrangliste muss spätestens bis zum 31. Januar des folgenden Jahres erstellt und der DSV-Geschäftsstelle vorgelegt sein.

5.4.3 Bei Klassen, die Deutsche Meisterschaften segeln, muss außerdem die Aktuelle Rangliste der DSV-Geschäftsstelle und dem durchführenden Verein bis zum Meldeschluss vorliegen.

5.5. Datenerfassung

Nach Beendigung einer Ranglistenregatta muss das Regattaergebnis auf dem DSV-Formular innerhalb von 14 Tagen vom Veranstalter der Klassenvereinigung zugestellt werden. Es werden auch andere Ergebnislisten anerkannt, die die geforderten Angaben enthalten. Sollte der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so kann er im folgenden Jahr von der Durchführung einer Ranglistenregatta ausgeschlossen werden.

Die Klassenvereinigungen sind berechtigt, von Nichtmitgliedern für das Führen und Berechnen der Rangliste einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

6. Verstöße gegen die Ranglistenordnung

Stellt der Wettsegelausschuss Verstöße gegen die Ranglistenordnung fest, kann er die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten. Wird in einer Wettfahrt die Mindestgeschwindigkeit nicht erreicht, kann ein Wettfahrtteilnehmer in analoger Anwendung von Regel 60.1 b, WR einen Antrag einreichen. Stellt das Schiedsgericht fest, dass die Mindestgeschwindigkeit nicht eingehalten wurde, muss es diese Wettfahrt abrechnen oder annullieren.

Anlage zur Ranglistenordnung

Rechnungssystem

1. Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen

f: Durch die Klassenvereinigung festzulegender Faktor $1,0 \leq f \leq 1,6$.

Mindestens

die Hälfte aller vergebenen Faktoren muss kleiner oder gleich 1,2 sein.

s: Zahl der Boote, die in der Regatta mindestens einmal gezeitet wurden.

x: Gesamtplatz des entsprechenden Bootes in einer Regatta (Die Klassenvereinigung legt einheitlich für ihre Klasse fest, ob für s und x bei Ranglistenregatten mit mehr als 25% ausländischer Beteiligung alle Boote oder nur die deutschen Boote zählen)

m: Multiplikator; Zahl der Ranglistenwertungen aus einer Regatta

RA: Punkte aus Regatta A für die Rangliste (kann bis zu m-mal eingehen)

R: Ranglistenpunktzahl = arithmetisches Mittel aus den 9 besten Wertungen RA des Berechnungszeitraums

2. Berechnungsformel für RA aus einer Ranglistenregatta:

$$RA = f \times 100 \times ((s+1-x):s)$$

3. Bestimmung des Multiplikators m

In Abhängigkeit von der Zahl der gesegelten (unabhängig vom Streichresultat) Wettfahrten ergibt sich folgender Multiplikator m:

<u>m</u>	<u>Wettfahrten</u>
m = 1	1
m = 2	2
m = 3	3

Folgendes gilt nur, wenn die Regatta für mehr als 2 Tage ausgeschrieben ist.

<u>m</u>	<u>Zahl WF</u>
m = 4	4 oder 5
m = 5	≥ 6

Sind in einer Regatta Vorläufe und Endläufe ausgeschrieben, so richtet sich der Multiplikator an der Zahl der von den nicht in den Endlauf gekommenen Seglern gesegelten Wettfahrten aus. Als Gesamtergebnis gilt aber das Endergebnis.

4. Mittelwertbildung

Jede Ranglistenregatta kann entsprechend der gesegelten Wettfahrten und dem sich daraus ergebenden Multiplikator m mal in die Wertung genommen werden.

5. Abweichungen

In den Jüngstenmeisterschaftsklassen kann der Faktor f auch teilnehmerabhängig definiert werden. Der Berechnungsmodus für den teilnehmerabhängigen Faktor ist mit der Meldung der Ranglisten-Regatten an den DSV bekannt zu geben. Alle übrigen Bestimmungen der Ranglistenordnung (RO) einschließlich Anlage zur Ranglistenordnung (Rechnungssystem) sind einzuhalten."